

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. März 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 416862
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr	2
4	Angebot 2014 – 2017 im regionalen Personenverkehr	2
4.5	Angebot 2014 – 2017	3
4.5.1	RVK Biel - Seeland - Berner Jura	3
4.5.2	RVK Ob- und Nid aargau	3
4.5.3	RK Emmental	3
4.5.4	RK Bern-Mittelland	3
4.5.5	RVK Oberland-West	4
4.5.6	RK Oberland-Ost	4
5	Angebot 2014 – 2017 in den Städten Bern, Biel und Thun	4
6	Versuchsbetriebe	4
7	Betriebsführung, Sicherheit und Tarifgestaltung	4
8	Finanzielle Auswirkungen	4
9	Schlussbestimmungen	4
10	Antrag	4



1 Gegenstand

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr sieht für die Festlegung der mittelfristigen Angebotsentwicklung einen Beschluss des Grossen Rates vor. Das Parlament soll in Kenntnis der verschiedenen Angebotswünsche und ihrer finanziellen Auswirkungen darüber entscheiden können, wie das Angebot im öffentlichen, nicht touristischen Verkehr ausgestaltet werden soll. Die beiden wichtigsten Steuerungsinstrumente des Grossen Rates sind der Beschluss über die Angebotsentwicklung und der Rahmenkredit über die Investitionen im öffentlichen Verkehr.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den heute gültigen Angebotsbeschluss am 19. März 2013 verabschiedet (GRB 2012.1599). Er ist gültig für das ÖV-Angebot von Dezember 2013 bis Dezember 2017.

Da erfolgreiche Versuchsbetriebe Ende 2014 auslaufen, ist für die restliche Laufdauer des Angebotsbeschlusses 2014 bis 2017 eine Anpassung erforderlich.

2 Rechtsgrundlagen

- Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49 bis 61a
- Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 11. November 2009 (ARPV; SR 745.16)
- Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11)
- Fahrplanverordnung vom 11. November 2009 (FPV; SR 745.13)
- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Art. 34 Abs. 2
- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4)
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV; BSG 762.412)
- Verordnung vom 23. August 1995 über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV; BSG 762.415)
- Personentransportverordnung vom 17. September 1997 (PTV; BSG 764.2)
- GRB vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017 (GRB 2012.1599)

3 Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr

Ziffer 3 bleibt unverändert.

4 Angebot 2014 – 2017 im regionalen Personenverkehr

Die Ziffern 4.1 bis 4.4 bleiben unverändert.

4.5 Angebot 2014 – 2017

4.5.1 RVK Biel - Seeland - Berner Jura

Verlängerung der Buslinie Biel – Scheuren nach Orpund (Angebotsstufe 1)

Die Gemeinden Scheuren und Schwadernau sind mit der bestehenden Buslinie 75 via Aegerten – Brügg mit der Stadt Biel verbunden. Die frühere Endhaltestelle der Linie in Schwadernau liegt rund einen Kilometer von Orpund entfernt. Mit der Linienverlängerung kann Orpund direkt erreicht werden. Gleichzeitig entsteht für Orpund eine direkte Verbindung nach Brügg.

Die verlängerte Buslinie Biel – Brügg – Schwadernau – Scheuren wird wie die frühere Buslinie Biel – Scheuren mit einem Fahrzeug im Stundentakt betrieben.

Mit der Linienverlängerung werden zwei zusätzliche Haltestellen von 15 Kursen je Richtung bedient. An diesen Haltestellen stiegen im ersten Versuchsjahr insgesamt täglich durchschnittlich 50 Personen ein und aus. Im zweiten Versuchsjahr 2013 stieg die Nutzung um 13% auf rund 57 Personen pro Tag. Die durchschnittliche Nutzung auf dem letzten Kilometer der verlängerten Buslinie beträgt 2 Personen pro Kurs und liegt damit etwa in der gleichen Gröszenordnung wie vor der Linienverlängerung beim früheren Linienende zwischen Schwadernau und Scheuren.

Die Haltestellen in Scheuren, Schwadernau und Aegerten weisen täglich nur einzelne Ein- und Aussteigende in Richtung Orpund auf. Somit reisen die meisten Passagiere aus Orpund nach Brügg oder Biel und legen eine durchschnittliche Distanz von 5 bis 6 Kilometer zurück. Mit der Linienverlängerung bei der Buslinie 75 konnte bereits im zweiten Jahr des Versuchsbetriebs ein Mehrertrag von rund Fr. 25'000.-- erzielt werden. Dieser entspricht den zusätzlichen Kosten von ebenfalls rund Fr. 25'000.-- pro Jahr. Der Kostendeckungsgrad der Linie konnte dank der Linienverlängerung verbessert werden. Es entstehen keine Mehrkosten.

Die RVK Biel-Seeland-Berner Jura beantragt die Aufnahme ins Grundangebot. Aufgrund der vorhandenen Nutzung und der guten Wirtschaftlichkeit wird der Antrag unterstützt.

4.5.2 RVK Oberaargau

Keine Änderung

4.5.3 RK Emmental

Keine Änderung

4.5.4 RK Bern-Mittelland

Aufhebung der Buslinie Oberthal – Zäziwil – Grosshöchstetten

Die Buslinie Oberthal – Zäziwil – Grosshöchstetten erfüllt die minimalen Anforderungen der Angebotsverordnung sowohl bei der Nachfrage als auch beim Kostendeckungsgrad seit Jahren nicht. Wegen des schwachen Potenzials ist auch in den kommenden Jahren keine Änderung in Sicht. Deshalb ist im Angebotsbeschluss 2014 – 2017 eine Unterstützung der Linie nur noch vorgesehen, wenn sie als Bürgerbus betrieben wird.

Diese Form setzt ein entsprechendes Engagement seitens der Gemeinde voraus. Weitere Abklärungen der Gemeindebehörden haben nun ergeben, dass ein Minimalangebot als Bürgerbus für die Gemeinde zu kostspielig ist und deshalb nicht umgesetzt wird.

Die Linie ist daher aus dem Angebotsbeschluss zu streichen.

4.5.5 RVK Oberland-West

Keine Änderung

4.5.6 RK Oberland-Ost

Keine Änderung

5 Angebot 2014 – 2017 in den Städten Bern, Biel und Thun

Die Ziffern 5.1 bis 5.5 bleiben unverändert.

6 Versuchsbetriebe

Ziffer 6 bleibt unverändert.

7 Betriebsführung, Sicherheit und Tarifgestaltung

Ziffer 7 bleibt unverändert.

8 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Übernahme der verlängerten Buslinie (Biel –) Scheuren – Orpund ins Grundangebot fallen Direktbeiträge von rund Fr. 25'000.-- pro Jahr weg, welche die involvierten Gemeinden bisher an den Versuchsbetrieb geleistet haben. Würde die Linie nicht verlängert, fielen Fahrausweiserträge in der gleichen Grössenordnung weg. Die Gemeindebeiträge werden somit durch Einnahmen kompensiert (keine Zusatzkosten).

Mit der Streichung der Linie Oberthal – Zäziwil – Grosshöchstetten reduzieren sich die jährlichen Abgeltungskosten des Kantons um rund Fr. 200'000.--; respektive in Aussicht gestellte Kantonsbeiträge an einen Bürgerbus in der Höhe von jährlich rund Fr. 50'000.-- werden nicht ausgerichtet.

Die um rund Fr. 50'000.-- verringerten Abgeltungskosten sind bereits im finanziellen Rahmen des Angebotsbeschlusses 2014 – 2017 berücksichtigt. Die Ziffern 8.1 bis 8.3 bleiben daher unverändert.

9 Schlussbestimmungen

Ziffer 9 bleibt unverändert.

10 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf mit Anhang